



Ausschuss Förderung Erwachsenenbildung in der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Kriterien zur Vergabe der Kollektenmittel zur Förderung der Kirchenpädagogik in der EKKW

Das Netzwerk Kirchenpädagogik im Ausschuss Förderung Erwachsenenbildung in Kurhessen-Waldeck fördert die Kirchenpädagogik in der EKKW in Theorie und Praxis. Hierfür stellt die Landeskirche die Mittel aus einer Kollekte zur Verfügung.

Der Kollektentext zur Bekanntmachung im Dezember 2015 lautete:

Die Kirchen in unserer Landeskirche sind besondere Orte der Identitätsstiftung und kulturellen Beheimatung. Pädagogisch-theologisch angelegte Kirchenführungen eröffnen neue Zugänge zu Glauben und Glaubensleben für unterschiedliche Milieus und Altersgruppen. Auch kirchlich entfremdete Menschen gewinnen so einen neuen Zugang zu Kirchen als Orten der Verkündigung und Gotteserfahrung. Auch Kindern und Jugendlichen können Kirchen als Erfahrungsräume des Glaubens erschlossen werden. Leider gibt es bisher in unserer Landeskirche nur vereinzelt Angebote und Fortbildungsmöglichkeiten. Das neu gegründete „Netzwerk Kirchenpädagogik“ will diese Situation verbessern. Die heutige Kollekte ist bestimmt für Fortbildungsangebote und Maßnahmen der Kirchenpädagogik in unserer Landeskirche.

Kirchenpädagogische Maßnahmen sind förderfähig, wenn sie sich an folgenden Kriterien orientieren:

- sie bringen Menschen und Kirchenraum in Beziehung,
- sie ermöglichen raum- und erfahrungsbezogenes Arbeiten in methodischer Vielfalt und mit allen Sinnen,
- sie eröffnen Zugänge zu religiösen Erfahrungen,
- sie bieten Anknüpfungspunkte an andere Kontexte,
- sie beinhalten Weiterverwendungsmöglichkeiten,
- sie sind offen für alle.

Folgende kirchenpädagogische Aktivitäten auf dem Gebiet der EKKW können gefördert werden:

1. Kirchenführungen

- a. durch qualifizierte Kirchenführer*innen,
- b. von dafür geschulten Kindern,

wenn mindestens sechs Personen teilgenommen haben, mit 30,00 € pro Führung bis zu einer Jahreshöchstgrenze von 600,00 € (entspricht 20 Führungen). Von der Förderung ausgeschlossen sind Führungen, die über andere Einnahmequellen finanziert werden (Eintrittsgelder).

2. kirchenpädagogische Veranstaltungen und

Die Bezuschussung kann maximal in der Höhe des Defizits erfolgen und darf dabei die Förderhöchstgrenze von 1.110,00 € nicht übersteigen. (Diese orientiert sich an der Förderhöchstgrenze für eine Veranstaltung mit Übernachtung 37,00 € x 30 UE = 1.110,00 €; s. Leitfaden des AFEB.)

3. kirchenpädagogische Projekte (wie z. B. Medienpreis, Online-Tool zur Erstellung eines schriftlichen Kirchenführers).

Hinweise zur Antragsstellung:

Antragsberechtigt sind verfasst kirchliche Einrichtungen und Institutionen im Bereich der EKKW und selbständige Einrichtungen und Institutionen, die der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zugeordnet oder in anderer Form organisatorisch verbunden sind, die in der Evangelischen Erwachsenenbildung tätig sind.

Anträge werden in dem Jahr gestellt, in dem die Maßnahme durchgeführt wird.

Zu 1 – Kirchenpädagogische Führungen:

Das Formular (Nachweis zur Abrechnung von kirchenpädagogischen Führungen) ist bei der Geschäftsstelle des AFEB und auf www.ekkw.de/service/erwachsenenbildung erhältlich.

Dieses ist nach Durchführung der Maßnahme/n ausgefüllt und unterzeichnet an den AFEB zur Abrechnung zurückzusenden.

Zu 2 – Kirchenpädagogische Veranstaltungen:

Ein Antrag auf Bezuschussung einer kirchenpädagogischen Veranstaltung aus Kollektenmitteln ist formlos zusammen mit einer Veranstaltungskalkulation an die Geschäftsstelle des AFEB zu richten. Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle erhält der/die Antragsstellende eine entsprechende Mitteilung.

Nach Durchführung der Maßnahme ist ein medienfähiger Abschlussbericht mit Kostenaufstellung bei dem AFEB zur Endabrechnung vorzulegen.

Zu 3 – Kirchenpädagogische Projekte:

Die Laufzeit des kirchenpädagogischen Projektes muss zeitlich begrenzt sein. Ein formloser Projektantrag mit Projektbeschreibung (eine DIN A4 Seite) und eine Kalkulation ist an die Geschäftsstelle des AFEB zu richten. Der/die Antragssteller*in erhält nach Prüfung durch die Geschäftsstelle eine Mitteilung.

Nach Durchführung des Projektes erhält der AFEB einen medienfähigen Abschlussbericht und eine Kostenaufstellung zur Endabrechnung.

Sonstiges:

- Der Zuschuss wird zusätzlich zu dem maximalen Förderbetrag pro Kirchengemeinde gewährt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den beantragten Zuschuss. Das Zuschussverfahren richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anträge.
- Alle Zuschüsse sind zweckgebunden und müssen ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Wir fördern grundsätzlich nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Kollektenmittel.
- Anträge sind für das jeweils laufende Jahr bis spätestens 30. September einzureichen

Bitte reichen Sie eine formlose schriftliche Einwilligung, dass Text und Bildmaterial des Berichtes über Ihre Kirchenführung, Veranstaltung oder Projekt, auf der Internetseite des Netzwerkes Kirchenpädagogik eingestellt werden dürfen, mit Ihrer Endabrechnung ein. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die der Förderung der Kirchenpädagogik in Kurhessen-Waldeck dienlich sind.

Den Antrag auf Förderung einer kirchenpädagogischen Aktivität innerhalb der EKKW richten Sie bitte an:

Geschäftsstelle
des Ausschusses Förderung Erwachsenenbildung
Wilhelmshöher Allee 330
341314 Kassel

Tel.: 0561-9378-408 oder -376
afeb@ekkw.de